

Beschlussempfehlung

Kulturausschuss

Hannover, den 15.02.2012

**Konsequenzen aus den Fällen von sexuellem Missbrauch, Übergriffen und Diskriminierung
in der Schule ziehen - eine Ombudsstelle für Schülerinnen und Schüler einrichten**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/2874

(Es ist keine Berichterstattung vorgesehen.)

Der Kulturausschuss empfiehlt dem Landtag,

1. den Antrag in der aus der Anlage ersichtlichen Fassung anzunehmen und
2. die in die Beratung einbezogene Eingabe 02570 für erledigt zu erklären.

Claus Peter Poppe
Vorsitzender

Anlage

Entschließung

Missbrauch und Diskriminierung an unseren Schulen entschieden entgegneten – neue Anlaufstelle bietet Opfern gezielte Unterstützung

Missbrauch und Diskriminierung haben an unseren Schulen und Einrichtungen zur Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern und Jugendlichen in Niedersachsen keinen Platz.

Niedersachsen hat in diesem Bereich bereits zahlreiche Präventionsmaßnahmen ergriffen:

- So wird seit Mai 2010 bei Neueinstellungen von Lehrkräften in den niedersächsischen Schuldienst ein erweitertes Führungszeugnis verlangt.
- Die Landesschulbehörde wurde vom Kultusminister angewiesen, bei Disziplinarverfahren gegen Lehrkräfte wegen Sexualvergehen im Rahmen des rechtlich Machbaren so konsequent wie möglich durchzugreifen und Disziplinarverfahren mit sexuellem Hintergrund gegen Lehrkräfte zwingend dem Kultusministerium zu berichten.
- Die Handreichung für den Umgang mit Krisensituationen in Schulen im Bereich sexueller Gewalt, Übergriffe, Verhinderung von Straftaten, Erkennen von Signalen wird fortlaufend aktualisiert.

Ergänzend zu den bestehenden wichtigen Präventionsmaßnahmen zum Schutz aller Kinder und Jugendlichen vor Missbrauch und Diskriminierung gilt es jedoch, derartige Fälle möglichst frühzeitig zu identifizieren, aufzudecken und Opfern schnellstmöglich zu helfen. Hierzu ist die Schaffung eines niedrigschwelligen Angebots erforderlich, das außerhalb der Institutionen angesiedelt ist, in denen sich die Übergriffe ereignen.

Das Land Niedersachsen zeigt Gesicht gegen sexuelle Übergriffe, Verletzung der gebotenen Distanz, Missbrauch und Diskriminierung in Schulen, Kindertagesstätten und Horten.

Der Opferschutz steht eindeutig vor dem Täterschutz. Darum soll mit einer zentralen Anlaufstelle im Kultusministerium Schülerinnen, Schülern, allen Kindern sowie deren Eltern, dem Personal in Kindertageseinrichtungen und Schulen ein Ansprechpartner geboten werden, der für alle Fragen im Zusammenhang mit Missbrauch und Diskriminierung in Schulen und Einrichtungen zur Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern und Jugendlichen in Niedersachsen zur Verfügung steht und Hilfestellungen bietet. Die direkte Anbindung der Anlaufstelle bei der Kultusministerin/dem Kultusminister soll sicherstellen, dass kein Konflikt zwischen dem Opferschutz einerseits und der Fürsorgepflicht für die Lehrkräfte und die Betreuungspersonen andererseits entstehen kann.

Der Schutz der Schülerinnen, Schüler und aller Kinder und Jugendlichen vor Missbrauch und Diskriminierung sowie die Aufklärung und Beratung in den Schulen und den Kindertageseinrichtungen hat oberste Priorität.

Vor diesem Hintergrund bittet der Landtag die Landesregierung,

1. eine zentrale, fachlich qualifiziert besetzte Anlaufstelle einzurichten, an die sich Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern oder Erziehungsberechtigte in Fällen von sexuellem Fehlverhalten und Diskriminierung an Schulen und Einrichtungen zur Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern und Jugendlichen in Niedersachsen wenden können. Sie kann sowohl von Kindern und Jugendlichen, Eltern, von örtlichen Beratungsstellen, Lehrkräften, pädagogischen Fachkräften als auch von anderen Personen oder Stellen, die von Opfern sexueller Gewalt, Übergriffen oder Diskriminierung angesprochen worden sind, als auch von Opfern sexueller Gewalt und Übergriffen selbst eingeschaltet werden.

2. die Anlaufstelle direkt der Kultusministerin/dem Kultusminister zuzuordnen und mit einer eigenen Geschäftsstelle auszustatten. Die Anlaufstelle unterliegt nur den Weisungen der Ministerin/des Ministers, erhält Akteneinsichtsrecht, kann umfangreiche Informationen zu Vorgängen aus dem Kultusministerium sowie den nachgeordneten Behörden anfordern und kann gegenüber der Kultusministerin/dem Kultusminister die Einleitung von Disziplinarmaßnahmen oder anderen Verfahren anregen.
3. dass der Leiterin/dem Leiter der Anlaufstelle alle Vorgänge, die im Zusammenhang mit Missbrauch oder Diskriminierung stehen, mitzuteilen sind. Über diese Vorgänge ist mindestens einmal jährlich der Kultusausschuss zu informieren. Dem Kultusausschuss und dem Petitionsausschuss trägt die Leitung der Anlaufstelle auf Anfrage auch zu Einzelfällen vor.
4. über die Anlaufstelle folgende Maßnahmen in Angriff zu nehmen:
 - a. Lehrkräfte und Schulleitungen aller Schulen erhalten einen Handlungsleitfaden für den Umgang mit dem Verdacht auf sexuelle Belästigung bzw. sexuelle Gewalt sowie Diskriminierung.
 - b. Insbesondere Vertrauens- und Beratungslehrerinnen und -lehrer, aber auch Schulleitungen und andere Lehrkräfte sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schulaufsicht erhalten gezielte Schulungen zu diesem Themenbereich.
 - c. In der Aus- und Fortbildung von Lehrkräften sowie in Schulen, Kindertageseinrichtungen und Horten tätigen pädagogischen Fachkräften wird das Thema sexuelle Gewalt umfassend berücksichtigt.
 - d. Beratungsstellen und Hilfsangebote werden an den Schulen besser bekannt gemacht.
 - e. In jeder Schule werden für alle Schülerinnen und Schüler gut sichtbar Telefonnummern von außerschulischen Beratungsstellen platziert. Eltern erhalten ein Informationsschreiben.
 - f. Die Anlaufstelle wird mit einer Hotline ausgestattet. Die Telefonnummer wird zentral auf der Startseite der MK-Website veröffentlicht.
 - g. Die Anlaufstelle unterstützt zudem Beratungsstellen, die Lehrkräfte und die pädagogischen Fachkräfte im Land und trägt durch Öffentlichkeitsarbeit dazu bei, für das Thema sexuelle Gewalt und für diskriminierendes und unangemessenes Verhalten in allen Bildungs- und Erziehungseinrichtungen zu sensibilisieren.

Nach zwei Jahren erfolgt eine Überprüfung der Akzeptanz und der Wirksamkeit der Anlaufstelle.